

## **KINDERZULAGEN**

**Die Bewegung ATD VierteWelt Schweiz befürwortet das neue Gesetz über Familienzulagen und setzt sich neben befreundeten Verbänden für ein Ja bei der Referendumsabstimmung vom 26. November ein.**

Eine für die ganze Schweiz verbindliche und gleiche Unterstützung nach dem Prinzip „Ein Kind – eine Zulage“ entspricht der Überzeugung der in der Bewegung aktiven und vielfach von Armut betroffenen Frauen, Männer und Familien, dass eine solidarische Einstellung und der Schulterschluss unter gemeinschaftsbewussten Mitbürgern erfolgreiche und nachhaltige Fortschritte bei der Überwindung sozialer Not und Ausgrenzung bewirken können.

Es geht um Menschenrechte, insbesondere auch um die Menschenrechte der Kinder: diese stehen allen gleichermassen zu. Schon seit Jahren fordern wir: Die schweizerische Familienpolitik kann und muss das Recht jedes Kindes verteidigen, in seiner Familie aufwachsen zu können. Dazu gehört vor allem die Garantie von regelmässigen und ausreichenden Einkünften für die ganze Familie. Das Recht auf Familienzulage muss für jedes Kind bestehen, unabhängig vom Arbeitsplatz und von der Anzahl der Arbeitsstunden des Vaters oder der Mutter.

Das neue Gesetz verwirklicht diese Grundsätze in einem weiten und entscheidenden Ausmass, allerdings nicht zur Gänze. Zwar hilft es allen Kindern von Arbeitnehmern und nichterwerbstätigen AHV Versicherten, aber nicht, ausser in der Landwirtschaft, Kindern von

selbständig Erwerbenden. Typisch schweizerische Finanzierungsprobleme scheinen das noch zu verhindern, wohl auch eine einseitige Politik der Verbände, welche Interessen von selbständig Erwerbenden vertreten: denken sie auch daran, dass gerade im Gewerbe (zum Beispiel im Handwerk und im Kunstgewerbe) und in Kunst und Unterhaltung sich viele selbsterwerbende Eltern und Alleinerzieher mit ihren Kindern in prekären finanziellen Situationen durchschlagen müssen?

ATD VierteWelt fühlt sich verpflichtet, anlässlich des neuen Gesetzes auch bezüglich der Sozialhilfe eine Frage aufzuwerfen. Kürzlich sind die SKOS Richtlinien für die kantonalen Beihilfesätze gekürzt worden, und mehrere Kantone haben noch zusätzliche Abstriche vorgenommen. Betroffen sind viele Familien und Alleinerziehende mit ihren Kindern. Es ist anzunehmen, dass die neuen Kinderzulagen bei der Bemessung der Sozialhilfe voll angerechnet werden. So riskieren diese Eltern und Kinder, vom neuen Gesetz keinen Vorteil zu haben. Wäre es da nicht angemessen, die SKOS Richtlinien und die Praxis der Kantone in dieser Hinsicht im Interesse der Kinder und der Familien neu zu überdenken?

Trotz dieser Fragen stellt sich ATD Vierte Welt voll hinter das neue Gesetz. Die eingeschlagene Richtung ist gut. Es liegt auch an uns, dass diese Richtung und die noch notwendigen weiteren Schritte im Visier bleiben.

Hans-Peter Furrer  
Präsident ATD Vierte Welt Schweiz